

**Lernmittelfonds des Schadow-Gymnasiums**

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Lehrkräfte,

9. April 2012

zur Vorbereitung des neuen Schuljahres 2012/13 möchten wir uns schon jetzt an Sie wenden, um die Abwicklung der Beschaffung von Schulbüchern über den Bücherfonds und die Ausgabe der Bücher über die Schulbibliothek zu verbessern und vorzubereiten:

Dazu zunächst einige kurze Informationen zum Hintergrund des Bücherfonds an unserer Schule. Seit dem Inkrafttreten einer neuen Lernmittelverordnung zum Schuljahr 2003/2004 müssen sich Eltern und volljährige Schüler an den Kosten der Lernmittel beteiligen. Lernmittel sind Schulbücher, ergänzende Druckschriften sowie Arbeitshefte und Verbrauchsmaterialien. Kopierkosten sind keine Lernmittel und müssen separat getragen werden. Der Höchstbetrag der Zuzahlung ist auf 100,- € pro Kind und Schuljahr beschränkt. Bei sozialen Härten (ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, BAFÖG, Asyl, Leistungen nach KJHG, Pflegegeld) gibt es eine Befreiung von dieser Zuzahlung.

In § 50 Abs. 2 des Berliner Schulgesetzes ist geregelt, dass die Schule einen Lernmittelfonds einrichten kann, worüber nach § 76 Abs. 2 die Schulkonferenz mit einfacher Mehrheit entscheidet. Zu dieser Lösung hat sich das Schadow-Gymnasium schon 2005 entschlossen. Die Idee des Fonds besteht darin, dass nur für die Nutzung von Büchern gezahlt wird (kein Eigentumserwerb!), die angeschafften Bücher in Schuleigentum übergehen und die Schule die Bücher an die Schüler verleiht. Die Schüler erhalten je nach Fach bereits vorhandene oder neue Bücher; man geht von einer Nutzungszeit der Bücher von ca. 4 Jahren aus. Spezielle Lektüren oder Arbeitshefte, die durch die Schüler bearbeitet werden, müssen weiterhin bis zur Obergrenze von €100 durch die Eltern beschafft werden.

Diese Lösung bietet viele Vorteile:

Aus **Eltern- und Schülersicht** ergeben sich verminderte Kosten gegenüber der gesetzlich möglichen Obergrenze von 100 € (aktuell am Schadow nur 50 € für "Erstkinder" und 35 € für Geschwisterkinder). Dieses Kostenersparnis entsteht durch die Mehrfachnutzung der Bücher. Außerdem bekommt die Schule einen Rabatt, der aufgrund der Buchpreisbindung bei einem individuellen Erwerb nicht gewährt werden darf. Zudem gibt es keinen "Beschaffungsstress" und alle Schüler haben vom gleichen Tag an ihre Bücher. Auch **aus Schul- und Lehrersicht** ergeben sich Vorteile: Alle Schüler einer Klasse haben vom gleichen Tag an die benötigten Bücher als einheitlichen Satz; Bücher können langfristig genutzt werden; es ergibt sich ein großer Fundus, auf den zurückgegriffen werden kann (die Bücherei des Schadow-Gymnasiums umfasst zur Zeit etwa 830 Titel und 30000 Exemplare). Zudem sind soziale Härtefälle besser zu handhaben.

Die Umsetzung all dieser Vorteile ist von Seiten der Bücherei und der Fondsverwaltung mit viel Arbeit verbunden. Man nimmt am Bücherfonds für ein Schuljahr durch Überweisen des Beitrages auf das Konto des Fonds teil. Im letzten Jahr lag die Teilnehmerquote an unserer Schule über alle Jahrgänge gemittelt bei ca. 97 %, in der Unter- und Mittelstufe sogar bei knapp 100 % bei insgesamt ca. 935 Schülern! Einerseits müssen die Zahlungseingänge mit Schülerlisten abgeglichen werden, um die Teilnehmer für die Ausgabe der Bücher frei zuschalten; andererseits müssen Gesamtteilnehmerzahl und Einnahmen festgestellt werden und an die Schule weitergegeben werden, damit die Planung der Neubeschaffung von Büchern durch die Lehrkräfte mit den Fachbereichsleitern/innen und Fachleitern/innen rechtzeitig koordiniert werden kann.

Da die Zahlungseingänge in den letzten Jahren über mehrere Monate gestreckt erfolgten und es teilweise sogar schwierig war, die Überweisung einem Schuljahr zuzuordnen, möchten wir in diesem Jahr die Zeitspanne für das Überweisen des Beitrages auf den Zeitraum **ab sofort bis zum 15.5.2012** beschränken. Sollte aus irgendeinem Grund eine Rückzahlung des Beitrages nötig werden, ist dies -

- 1 -

wie auch schon in der Vergangenheit - problemlos möglich. Eine alternative Möglichkeit besteht darin, bis zum 1.05.2012 eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Bücherfonds zieht dann das Büchergeld automatisch 6 Wochen vor Schuljahresende ein.

WOZU DIESER FRÜHE TERMIN?

Die neuen Bücher werden zu diesem Zeitpunkt über die Schulbibliothek bestellt und müssen dann auch bezahlt werden. Jeder Schüler der Unter- und Mittelstufe erhält zu Beginn des Schuljahres 10 bis 12 Bücher (im Wert von über 200€) ausgeliehen. Damit stehen in den ersten Schulwochen Frau Berg und ihre Helfer/innen auf Eltern- und Schülerseite vor der logistischen und physischen Herausforderung, an 950 Schüler ca. 8000 Bücher auszuteilen. Damit gerade auch die neu bestellten Bücher ausgegeben werden können, müssen sie deutlich vor Beginn der Sommerferien in der Schule eingetroffen sein, da sie zunächst mit Scancodes versehen, gestempelt und ins Computersystem eingegeben werden müssen, und zwar jedes Jahr etwa 3500 Exemplare. Um diese Arbeit vernünftig zu begrenzen, möchten wir ab dem kommenden Schuljahr eine Änderung einführen: Kleinstlektüren, wie z.B. Reclamhefte, werden nicht mehr über den Fonds, sondern von den Schülern selbst gekauft, da sie zur Weitergabe über mehrere Jahre ungeeignet sind.

Die Einbeziehung von verspäteten Teilnehmern in dieses Verfahren ist schwierig. Deshalb werden alle verspäteten Teilnehmer gesammelt und können erst mit deutlicher Verspätung ihre Bücher bekommen. Die Beteiligung am Lernmittelfonds in der Oberstufe, speziell in der Abschlussklasse, ist bisher deutlich geringer als in der Unter- und Mittelstufe. Deshalb schlagen wir vor, zu Beginn der Oberstufe (am Ende der 10. Klasse) nur einen Beitrag von 80 Euro für die OS (also für 2 Jahre) einmalig zu erheben, und zwar für diejenigen, die in der Mittelstufe bereits in den Fonds eingezahlt haben. Schüler der jetzigen 11. Klasse zahlen wie bisher für die 12. Klasse 50 €. Wiederum gilt: Sollte aus irgendeinem Grund eine Rückzahlung des Beitrages nötig werden, ist dies - wie auch schon in der Vergangenheit - anteilig problemlos möglich.

Die Abläufe und Neuerungen noch einmal in Kürze:

- Der Betrag zum Bücherfonds wird zwischen dem 1.4.2012 und dem 15.5.2012 auf das Konto überwiesen. Er beträgt 50 € für das erste Kind und 35 € für Geschwisterkinder. Als Verwendungszweck wird neben dem Namen des Kindes die **DERZEITIGE Klasse** genannt.
- Kleinstlektüren werden nicht mehr durch die Bibliothek beschafft, sondern müssen bei Bedarf von den Schülern gekauft werden.
- Die Schüler der 10 Klassen zahlen für die gesamte Oberstufe einmalig 80.- Euro ein.

Mit freundlichen Grüßen

Mier
Schulleiter

Berg
Bibliothek

Thies
Bücherfonds



Kurzinfo zum Lehrmittelfonds

Wie im begleitenden ausführlichen Brief erläutert, soll ab dem kommenden Schuljahr 2012/13 die Organisation des Bücherfonds verbessert und gestrafft werden. Das wichtigste in Kürze :

- 1. Man nimmt am Bücherfonds durch Überweisen des Teilnahmebetrages von 50€ für das erste Kind, 35 € pro weiterem Kind auf das Konto des Bücherfonds teil. Dessen Bankverbindung lautet: Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Kontonummer 140 849 100, Stichwort : Nachname Vorname jetzige Klasse
2. Da die Zahlungseingänge in den letzten Jahren über mehrere Monate gestreckt erfolgten und es teilweise sogar schwierig war, die Überweisung einem Schuljahr zuzuordnen, wird die Zeitspanne für das Überweisen des Mitgliedsbeitrages auf den Zeitraum bis zum 15.5.2012 beschränkt.
3. Eine alternative Möglichkeit besteht darin, bis zum 1.05.2012 eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Bücherfonds zieht dann das Büchergeld automatisch 6 Wochen vor Schuljahresende ein.
4. Kleinstlektüren, wie z.B. Reclamhefte, werden nicht mehr über den Fonds, sondern von den Schülern selbst gekauft, da sie zur Weitergabe über mehrere Jahre ungeeignet sind.
5. Die Einbeziehung von verspäteten Teilnehmern in dieses Verfahren ist schwierig. Deshalb werden die Überweisungen aller verspäteten Teilnehmer gesammelt und diese können erst mit deutlicher Verspätung ihre Bücher bekommen.
6. Zu Beginn der Oberstufe (am Ende der 10. Klasse) wird einmalig ein Beitrag von 80 Euro für die gesamte OS (also für 2 Jahre) einmalig erhoben.
7. Schüler der jetzigen 11. Klasse zahlen für die 12. Klasse 40 € ein.
8. Sollte aus irgendeinem Grund eine Rückzahlung des Beitrages nötig werden, ist dies - wie auch schon in der Vergangenheit, gegebenenfalls auch nur anteilig - problemlos möglich.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Schadow-Gymnasium
Lehrmittelfonds
Beuckestrasse 27-29
14163 Berlin

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich/wir Sie widerruflich, die jährlich zu entrichtende Zahlung für den Lernmittelfonds in Höhe von 50€ (bzw. 35 € für Geschwisterkinder, die das Schadow-Gymnasium besuchen) für

Nachname, Vorname Geburtsdatum derzeitige Klasse

zu Lasten des Kontos

Kontonummer

Bankleitzahl

Institut

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Notwendigkeit, zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Die Ermächtigung gilt bis zum Widerruf oder bis das oben genannte Kind die Schule verlässt.

Ort, Datum

Unterschrift